

Buchbesprechungen

KONRAD HAMMANN: *Ecclesia spiritualis: Luthers Kirchenverständnis in den Kontroversen mit Augustin von Alvelde und Ambrosius Catharinus*. GÖ: V&R, 1989. 330 S. (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte; 44)

Mit diesem Buch legt der Vf. seine von Reinhard Schwarz angeregte und im Wintersemester 1987/88 von der Evang.-Theol. Fakultät der Münchner Universität angenommene Dissertation einer breiteren Öffentlichkeit vor. Der Aufmerksamkeit der Lutherforschung kann er sich dabei sicher sein, hat doch das ekklesiologische Thema u. a. die beiden letzten internationalen Lutherforschungskongresse beschäftigt (vgl. die Vorträge und Seminarberichte in LuJ 52 [1985], 94-151. 278-282 und 57 [1990], 72-92. 242-244) und war nicht zuletzt Gegenstand etwa der Untersuchungen von Carl Axel Aurelius und Heribert Smolinsky (siehe LuB 1985, Nr. 440. 1219).

Das Hauptanliegen des Vf. besteht darin, eine für die Jahre 1520 und 1521 tragfähige Begrifflichkeit in bezug auf Luthers Kirchenverständnis zu ermitteln. Angesichts der Tatsache, daß Luther die Kirche Jesu Christi terminologisch nicht schlicht auf einen Begriff gebracht, sondern ihre Gestalt auf nicht eben leicht verständliche und noch schwerer zu vermittelnde Weise in immer neuen Anläufen entsprechend äußerer Herausforderungen mehr umschrieben als definiert hat, bleibt dieses Anliegen ein Wagnis. Die Forschungsgeschichte zu diesem Thema ist so breit, daß der Vf. darauf verzichtet hat, sie nachzuzeichnen. Diese Entscheidung war berechtigt, da er sonst den Umfang seines Buches

hätte womöglich verdoppeln müssen. Soweit ich sehe, hat er jedoch sein Versprechen eingelöst und sich ausführlich mit älteren Forschungsergebnissen auseinandergesetzt. So ist ein lesbarer Text entstanden, während man mit Hilfe der Anmerkungen den zu ihm führenden Diskussionen zu folgen vermag. Der Vf. entspricht dem bei Luther vorliegenden Befund insofern, als er die beiden einschlägigen Schriften gegen Alvelde und Catharinus nicht nur eingehend analysiert – so erarbeitet er z.B. für jede eine äußerst instruktive Disposition –, sondern sie sehr sorgfältig mit den entsprechenden Schriften der Kontrahenten sowie mit den historischen Gegebenheiten der »causa Lutheri« ins Verhältnis setzt. Das Ergebnis der Untersuchung tritt dem Leser programmatisch bereits im Titel entgegen: »Ecclesia spiritualis«. Die Entscheidung für diese Begrifflichkeit ist für den Vf. nicht gleichbedeutend mit einer Ehrenerklärung für die alten Kontrahenten Luthers wie etwa Thomas Murner, der Luther eine Platonisierung der Kirche vorgeworfen hatte. Die terminologische Festlegung will auch nicht einfach andere Begriffsvarianten (»sichtbare« / »unsichtbare« oder »verborgene« Kirche; »leibliche« / »geistliche« Christenheit; »Institutionalität« / »Nicht-Institutionalität«) zu unsachgemäßen Beschreibungen erklären. Vielmehr geht es dem Vf. darum, das tragende, das wesentliche Moment für Luthers Kirchenverständnis um 1520/1521 festzuhalten.

Die Untersuchung erhält ihren besonderen Reiz dadurch, daß nicht nur die Schrift gegen Alvelde ausgewertet und bis in die schwierigen

Fragen der Figurelexegese einleuchtend kommentiert wird, sondern daß wir nun auch ein entsprechend ausführlich erarbeitetes Referat zur Anti-Catharinus-Schrift vorliegen haben. Das gilt nicht zuletzt deshalb, weil diese Schrift in ihrer Bedeutung als auf eine Streitschrift zugespitzte Exegese der Antichrist- und anderer apokalyptischer Bibelstellen transparent wird. Die aufeinander folgenden Analysen der Schriften Luthers gegen Alveldt und Catharinus lassen auch erkennen, welche eminent weittragenden Entscheidungen vom Reformator in einem relativ kurzen Zeitabschnitt getroffen wurden. Das ihm erfahrbare Papsttum im Verhältnis zum Haupt der Kirche, Christus, an seinen Platz zu stellen und schon etwas vom Antichristlichen in ihm zu ahnen, war eine Sache; das Papsttum aber ganz konkret und vollständig mit dem Antichrist zu identifizieren, es also gewissermaßen – und das ist besonders intensiv und einleuchtend herausgearbeitet – als Unding, als weder geistlich noch weltlich, sondern lediglich vorgeblich geistlich und damit in seiner Wirkung schlichtweg satanisch und verheerend in jedem nur denkbaren Bereich zu qualifizieren, das war der grundsätzliche Schnitt gegenüber einer der ecclesia nicht nur zeitweilig nicht, sondern niemals adäquaten Institution.

In diesem Kontext ist es sehr einleuchtend, daß der Vf. Luthers Betonung des geistlichen Aspektes der Kirche hervorhebt, wobei er allerdings ebensowenig müde wird, Luthers Schutzmaßnahmen gegen die sich mit Notwendigkeit einstellenden Gegenargumente zu benennen (Kirche in der Welt, aber nicht von ihr; die Kirche ist in diesem Leben nicht ohne Essen und Trinken, aber das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken etc.). Mit Hilfe der von Luther herangezogenen *notae ecclesiae*, insbesondere des mündlich gepredigten Evangeliums, erläutert er die Geschichtswirklichkeit der ecclesia spiritualis, wobei sich unterschwellig dann eben doch wiederum eine Relation als das Tragende

von Luthers Kirchenverständnis einschleicht. Im Attribut »spiritualis« ist die Christuswirklichkeit enthalten, das, was Kirche erst zu Kirche macht. Aber Luthers Kirchenverständnis scheint dennoch erst hinreichend beschrieben, wenn die Geschichtswirklichkeit hinzugesetzt wird. Es ist einleuchtend, daß hier noch ein Glied in der Kette fehlt.

Luther hatte in der Schrift gegen Alveldt in Analogie zur Aussage von den »zwo kirchen« die Unterscheidung zwischen dem »inneren« und »äußeren« Menschen beigebracht. Der Vf. nimmt das zum Anlaß (81-84), die betreffenden Abschnitte in Luthers »Von der Freiheit eines Christenmenschen« heranzuziehen. Die dort getroffene Unterscheidung zwischen »innerem« (»geistlichem«) und »äußerem« (»leiblichem«) Menschen berge die Gefahr eines »anthropologischen Dualismus«, der Luther durch die »analoge« Unterscheidung von Person und Werk des Menschen entgegenwirke. Mir kommt es hier auf das »analog« an. Es handelt sich m.E. eben nicht um eine analoge Unterscheidung, sondern der Begriff der »Person« (Luther spricht im »Tractatus de libertate Christiana« von »persona« bzw. sogar von »substantia seu persona« [StA 2, 288, 28 f. ≙ WA 7, 61, 28 f]) beschreibt gerade die Untrennbarkeit des »inneren« vom »äußeren« Menschen, eröffnet gleichzeitig jedoch die Möglichkeit, von den Werken dieser Person (gut oder böse) auf die Qualität der Person (gut oder böse) und damit auf den Stand der innerpersonalen Relation, also auf das geistliche Einwirken des »inneren« auf den »äußeren« Menschen, rückzuschließen. Ich kann hier nur andeutend fragen, ob es im Blick auf die Beschreibung von Luthers Kirchenverständnis nicht sinnvoll wäre, die anthropologische Bestimmung des Menschen durch Luther in der Abfolge »Person (»innerer« / »äußerer« bzw. »geistlicher« / »leiblicher« Mensch) – Werke« als Modell auszuprobieren. Luther spricht ja selbst gewissermaßen personifizierend von der Kirche

als »Sünderin«. Außerdem gibt es gerade in der Anti-Catharinus-Schrift dafür einige Hinweise.

Der Vf. erwähnt, daß Luther dort – wie in der Schrift gegen Alvelde – eine mit dem Attribut »geistlich« versehene Begrifflichkeit favorisiert, also etwa »geistliche Christenheit« oder »ecclesia spiritualis«. Der Gang durch die Anti-Catharinus-Schrift, die in der WA immerhin fast 75 Quartseiten umfaßt, zeigt, daß dort sehr oft neutral von ecclesia die Rede ist, expressiv verbiis aber lediglich zweimal und dazu noch in zusammengesetzter Form von »ecclesia spiritualis« (vgl. WA 7, 710, 1-3; 719, 26), wobei es sich bei letzterer Stelle um ein von Luther dem Catharinus in den Mund gelegtes Argument handelt. Auskunft dagegen geben – gesetzt den Fall, man läßt sich auf die oben gestellte Frage nach einer Beschreibung von Luthers Kirchenverständnis mit Hilfe des Personbegriffs ein – zwei weitere Stellen, in denen dieser Begriff sogar auftaucht: »Verbum Christi Matt XVI ad nullam personam pertinere, sed ad solam Ecclesiam in spiritu aedificatam super Petram Christum, non super Papam nec super Romanam Ecclesiam.« und Luthers Gebrauch von R 2, 11 »Non est personarum acceptio apud deum« in Verbindung mit den schon erwähnten Aussagen, daß die Kirche wohl im Fleisch lebt, aber eben nicht »secundum carnem«, daß sie wohl an weltlichen Verhältnissen partizipiert, aber nicht von daher beurteilt werden kann (vgl. 709, 25-28; 719, 34 - 720, 12, insbes. noch 720, 7f). Sieht man sich diese Stellen genau an, dann ist deutlich, daß jeweils wirklich die geistliche Dimension in den Vordergrund rückt, jedoch gewissermaßen sub specie dei und im Gegensatz zum Papst = Antichrist, der weder Geistliches noch Weltliches, dafür vorgeblich Geistliches regiert und dabei alles zerstört. Unwidersprochen kann bleiben, daß Christus die Kirche geistlich leitet, und Gott beurteilt sie eben nicht nach dem äußerlichen Ansehen (persona), sondern nach ihrer geistlichen Qualität.

Aber die andere Seite ist doch, daß gerade das Papsttum mit seinen »facies«, seinen äußerlichen Gebärden, für Luther geradezu zeichenhafte Qualität für den inneren Zustand dieser Institution hatte.

Wie schon erwähnt, hat der Vf. mit seinen Hinweisen auf die Geschichtswirklichkeit der Kirche selbst wieder darauf verwiesen, daß Luthers Kirchenverständnis nicht hinreichend beschrieben werden kann, wenn man es mit einem einzigen Begriff zu erfassen sucht, der selbst keine Relation auszudrücken vermag. Ich stehe nicht an, nun dafür »persona« einzuführen, obgleich dieser Begriff u. U. einer ontologischen Beschreibung von Luthers Kirchenverständnis dienstbar gemacht werden könnte. Aber die Sache, der Punkt, der mir zwischen dem richtigen Festhalten an der Gründung der Kirche im Evangelium und ihrer Geschichtswirklichkeit, die beim Favorisieren der »ecclesia spiritualis« für Luthers Kirchenverständnis immer ein wenig hinterherhinkt, fehlte, dieser Punkt zwischen innerstem Wesenskern und Geschichtswirklichkeit, ist die äußere Gestalt der Kirche, die Luther um 1520/1521 zugegebenermaßen fast nur über die negativen Auswirkungen der Papstkirche beschreibt, für die er aber auch einen positiven Ausdruck wie »charitatis ministerium« als Bezeichnung für kirchliche Amtausübung findet.

Zu resümieren bleibt, daß es sich bei diesem Buch um eine wichtige Studie zur Ekklesiologie Luthers handelt, nicht zuletzt, weil sie tiefere Einblicke in die Anti-Catharinus-Schrift bietet, von der weithin nicht viel mehr bekannt ist als das berühmte Zitat, nach welchem »tota vita et substantia Ecclesiae est in verbo dei«. Wirklich störend ist lediglich die Wiedergabe des einmal zum Schlüsselbegriff erhobenen »ecclesia spiritualis« als »Geistkirche« vor allem gegen Ende des Buches.

Die formale Seite sei übergangen. Nur soviel: Anfängen vom vervielfältigten Schreibma-

schinenmanuskript zwischen zwei gedruckten Blättern – nämlich dem Titel und den Werbeseiten des Verlages – bis zur Platzierung der Anmerkungen hinter den Text, ohne daß dem Leser eine Hilfe – etwa durch Kolumnentitel – gegeben wird, obgleich die Anmerkungen ständig neu von 1 ab zählen, reicht die Palette der Überraschungen.

Leipzig / Schönbach

Michael Beyer

UTE MENNECKE-HAUSTEIN: Luthers Trostbriefe. GÜ: GVH, 1989. 304 S. (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte; 56)

Hinter diesem Titel verbirgt sich weder eine Teiledition von Luthers Briefcorpus noch eine allein interpretierende Studie. Den Leser erwartet der eindrucksvoll erarbeitete Versuch einer Annäherung an den Consolator Martin Luther als theologischen Autor. Der sprachlichen Analyse mittels der literarischen Rhetorik ist die theologische Vergewisserung gleichberechtigt eingefügt. Dieser interdisziplinäre Zugang zu einem vernachlässigten Gebiet der Lutherforschung wurde angeregt und begleitet von germanistischer Seite durch Karl Stackmann und von theologischer durch Bernd Moeller, beide Göttingen. Die mit diesem Buch in leichter Überarbeitung vorliegende Göttinger Dissertation (Fachbereich Historisch-Philologische Wissenschaften, Wintersemester 1986/87) trug den weitaus instruktiveren Titel »De tristitia spiritu: Luthers Trostbriefe in der Tradition spätmittelalterlicher consolatio«.

Die Einzelinterpretation von Trostbriefen Luthers im letzten Drittel des Buches – von den etwa 100 im Anhang tabellarisch aufgeführten Trostbriefen wurden 13 ausgewählt – bezieht sich speziell auf unterschiedliche Formen der geistlichen Anfechtung wie etwa Glaubens- und Prädestinationsanfechtung oder Lebens-

überdruß. Diese Konzentration ergibt sich aus der Erkenntnis der Vfn., daß gerade diese Trostbriefe Luthers zentrale theologische Erkenntnis von der Rechtfertigung durch Glauben in Verbindung mit seinem eigenen Erfahrungshorizont als Angefochtener und durch das Evangelium Getrösteter widerspiegeln und eben darum auch seinen originären Beitrag zu dieser Literaturgattung darstellen. Die Vfn. verweist weiterhin auf einen engen Zusammenhang zwischen »theologischer Fundierung und literarischer Qualität« und sieht die Aufgabe ihrer Arbeit darin, diesen Zusammenhang nicht als »zufälligen«, sondern als »ursächlichen« aufzuweisen. Mit Hilfe von Relationsbegriffen wie »inneres« und »äußeres« Wort, »innerer und äußerer Mensch«, »innerlicher und äußerlicher Trost« sowie der Einbeziehung von Luthers Sakramentslehre und Affektvorstellung entsteht ein sehr differenziertes und in sich stimmiges Bild davon, wie Luther seinen consolandia auf sehr persönliche Weise den letzten Trostgrund, Gottes Liebe, in beinahe die Grenzen der sprachlichen Mittel überschreitender Weise nahebringt.

Diesem Teil ist ein doppelt umfänglicher vorgestellt, der nun freilich den ganzen Umfang von Luthers consolatorischer Schriftstellerei auszuschreiten sucht. Das geschieht so, daß die vier klassischen Trostbereiche (Vorbereitung auf den Tod, Leidenstrost, Trauer und eben die geistliche Anfechtung) jeweils in einem gesonderten Kapitel zunächst in ihrem mittelalterlichen Traditionshorizont und dann anhand der von Luther beigeordneten Schriften und Briefe vorgestellt werden. In ihrer ausführlichen Vergewisserung über das methodische Herangehen an die Thematik ihrer Arbeit hat die Vfn. in der Einleitung deutlich gemacht, daß ihr Anliegen nicht darin besteht, stringente Traditionsketten aus dem Spätmittelalter bis zu Luther nachzuzeichnen, sondern eben einen möglichst großen Traditionshintergrund zum besseren Ver-